

STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23

Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de



Leistungsbeschreibung der Kinder- und Jugendwohngruppe Villa Felicitas

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der „Villa Felicitas“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln.</p> <p>Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat. Sitz und Anschrift der Stiftung: Stiftung "Dr. Georg Haar", Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: weimar@stiftunghaar.de</p> <p>Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.</p>
Art der Einrichtung	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar und unterhält mehrere Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 KJHG sowie Hilfen nach § 13 und 19 KJHG, der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, der Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 sowie der Eingliederungshilfe nach § 35a.</p> <p>Jeder Betriebsteil arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in bzw. Koordinator/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das Personal der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen entsprechend unterschiedlich qualifiziert. Mit dem vorhandenen breiten Spektrum an Qualifikationen ist die Stiftung insgesamt schnell in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren. In den Einrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" können junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren betreut werden.</p>

	<p>Zur Sicherung ihrer Qualität erfahren die Wohngruppen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ eine Begleitung in ihrer Arbeit im Rahmen von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Um die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG vereinbarten Ziele zu gewährleisten erfolgen durch die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie durch Leistungen des Beratungsteams von „Fallschirm“ Unterstützungsangebote.</p> <p>Orientierung sind dabei die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“. Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung im Einzelfall.</p> <p>In der Einzelfallarbeit arbeitet die Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit einem abgestimmten Beratungsszenario in der Anfangsphase einer Erziehungshilfemaßnahme („Weimarer Modell“) sowie der langfristigen einzelfallbezogenen Erziehungsbegleitung im Hilfeprozess.</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, auf Nachfrage durch die Jugendämter individuelle Einzelkonzepte für Maßnahmen innerhalb der Gruppen zu entwickeln und umzusetzen.</p>
--	---

<p>Grundsätzliches Selbstverständnis</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche auf und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Situation von Familien. Daraus ergibt sich nicht nur die Unterhaltung von Heimeinrichtungen sondern auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dazu optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p>Die grundsätzliche Haltung der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voneinander und vor dem Gesetz. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im besonderen Maße dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.</p> <p>Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.</p> <p>Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“,</p>
--	---

Stiftung „Dr. Georg Haar“

Organe

Stiftungsrat Vorsitz
Herr Jörg Rietschel

Stiftungsvorstand Vorsitz
Herr Carsten Klever

Gesamtleitung: Herr Joachim Faßnacht

Verwaltungsleiter: Herr Marko Rößler

Sozialpädagogischer Betriebsteil „Heimeinrichtungen“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit den Einrichtungen (Maßnahmen nach §19, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, §41)

Villa Felicitas- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Herr Patrick Beck

Villa Max- 10 Plätze, ab 13 Jahren, Teamleitung Frau Karsta Walther

Villa Anna- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Nadine Lotze

Villa Wilhelmina- 6 Plätze, Teamleitung Frau Wencke Mohr, Mutter/Vater- Kind nach § 19

WG Erfurter Straße (Weimar)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Sandra Oelsner, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

WG Spitzweidenweg (Jena)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Gundela Seidl, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

Familienwohngruppe Ortlepp- 1 Platz

Familienwohngruppe Stoll- 1 Platz

Familienwohngruppe Krutz- 3 Plätze

Familienwohngruppe Riedel- 3 Plätze

Familienwohngruppe Barth- 2 Plätze

Gesamtleitung, Betriebsteil Organisation und Service der Stiftung „Dr. Georg Haar“

Heimleitung für die Heimeinrichtungen/Wohngruppen: Herr Joachim Faßnacht
Allgemeine Verwaltung der Heimeinrichtungen, Personal- und Finanzverwaltung, Haustechnische Dienste

Erziehungsleitung/Prozessbegleitung

Sozialpädagogisches, therapeutisches und psychologisches Fachteam, unterstützt durch Fachdienstleister „Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gGmbH“ – Gesellschafter: Stiftung "Dr. Georg Haar" und KiJuLa gGmbH
Servicestelle/ Fachdienstleister der Heimeinrichtungen für die fallbezogene systemische Fachberatung.
Tätigkeitsfelder psychologische und therapeutische Dienste.

Grundsätzliche fachliche
Rahmenbedingungen,
Qualitätsentwicklungen,
kontinuierliche
Prozessbegleitung der
Erziehungshilfemaßnahme

Grundsätzlich und konsequent wird im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der „Stiftung Dr. Georg Haar“ ein Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit vollzogen.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 des KJHG mit dem Ziel der:

- Ressourcenorientierung in der Herkunftsfamilie
- der frühesten möglichen Rückkehr der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie (die Leistung soll nur solange wie nötig, nicht solange wie möglich gewährt werden...)
- der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme
- der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart; z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- angemessener Umgang mit Konfliktsituationen
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen

Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden. Dabei kann schon vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem KJHG mit Hilfe von Fachleuten eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Experten der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. „Statt wie bisher einzuspringen, wenn das soziale System versagt hat und übergreifend normierte Ersatzsysteme aufzubauen, bedarf es einer konsequenten Ressourcenorientierung, die Versagende wieder kräftigt, Perspektivlosen Hoffnung gibt, Veränderungsimpulse setzt und den Einzelnen einbettet in seine sozialen Nahesysteme, wo er sich auf seine und die ihn umgebenden Kräfte besinnen kann.“

Die von der Stiftung „Dr. Georg Haar“ angebotenen stationären Leistungen orientieren sich an den inhaltlichen und chronologischen Standards, die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe als „Standards der Qualitätsentwicklung“ festgeschrieben sind.

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,
11. Akquise, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit,

B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungsentgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent ist 1,4 VbE für Erziehungsleitungsaufgaben und 0,7 VbE psychologische Begleitung bezogen auf die Gesamtkapazität der Stiftung „Dr. Georg Haar“ vorgesehen.

Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ sind monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.

C. Therapeutischen Leistungen (Familientherapie, Einzeltherapie)

Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch das Beratungsteam der „Fallschirm gGmbH“ oder niedergelassene Therapeuten erbracht und auf der Grundlage des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes abgerechnet. Festlegungen zu Umfang und Inhalt der systemischen Einzeltherapie und Familienberatung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	Heimeinrichtung „Villa Felicitas“ der Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar Dichterweg 2a , 99425 Weimar, Telefon: 03643- 505537/ Telefax: 03643- 492894, Email: villafelicitas@stiftunghaar.de Teamleiter der Einrichtung: Herr Patrick Beck.
Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	<p>Alle für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen in der „Villa Felicitas“ notwendigen Schulformen sind am Ort vorhanden. Grund- und Regelschulen sowie die Freie Waldorfschule Weimar sind fußläufig zu erreichen. In der Stadt existieren Förderschulen für geistige, Lern-, Seh- & Sprachbehinderung sowie eine „Jena-Plan-Schule“, ebenso ein DiaFö-Bereich der Grundschulen. Weiterhin bietet das auch durch die Stiftung mitverantwortete Schulprojekt „Kompass“ Beschulungsmöglichkeit für nicht im normalen Grundschulbetrieb integrierbare Kinder an.</p> <p>Für Vorschulkinder sind in Weimar bedarfsgerechte Kinderrippen- und Kindertagesstättenplätze in Einrichtungen des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen vorhanden.</p> <p>Es gibt auch individuelle Schulangebote für Jugendliche nach erfolgreichem Schulabschluss (z.B. allgemeine Berufsschulen, Berufliches Gymnasium, Fachschulen und Fachoberschulen) und weiterführende Angebote für Jugendliche mit speziellem Förderbedarf (z.B. Förderzentrum „JUL“ in Weimar-Schöndorf, Förderzentrum „Grone“ und das Förderzentrum in Apolda-Schwerstedt).</p>
Soziale Infrastruktur (Vernetzung mit anderen Angeboten)	<p>Die „Villa Felicitas“ befindet sich auf dem Grundstück der Stiftung "Dr. Georg Haar" in einem weitläufigen Parkgelände am südöstlichen Stadtrand Weimars. Die ruhige Lage ist verknüpft mit einer guten infrastrukturellen Anbindung an die schulischen und Freizeitangebote in der Stadt. Zeitweilig steht ebenso ein nahe gelegener Sportplatz zur Verfügung.</p> <p>Fußläufig bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die vielfältigen kulturellen Angebote der Stadt Weimar schnell erreichbar. Eine Vernetzung mit den Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt und insbesondere mit den Jugendeinrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist gewährleistet. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit örtlich-ansässigen Sportvereinen (VfB Oberweimar, Deutscher Alpenverein, Freiwillige Feuerwehr etc.), Fördermöglichkeiten durch den Freundeskreis der Stiftung „Dr. Georg Haar“, Kontakte zu anderen Trägern, um deren Freizeitangebote (z.B. Mal- und Zeichenschule, Kinderhaus, D.A.S. etc.) zu nutzen. Diese Zusammenarbeit dient der individuellen Förderung der Fähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen.</p>

<p>Leistung Rechtsgrundlage Ziele</p>	<p>In der „Villa Felicitas“ stehen 9 Plätze für Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG in Verbindung mit § 34 KJHG zur Verfügung. Besondere Beachtung findet die Umsetzung des § 37 KJHG. Die Villa Felicitas ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche bis ihre individuelle Selbstständigkeit erreicht ist, was jeweils vom individuellen Einzelfall abhängig gemacht wird. Die Verselbständigung der Jugendlichen und jungen Volljährigen kann in einem separaten Bereich im Haus oder im betreuten Wohnen innerhalb des Trägers erfolgen. Eine Nachbetreuung und Begleitung von Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen im eigenen Wohnraum kann durch die „Villa Felicitas“ ebenso geleistet werden. Ein weiteres Angebot unseres Hauses ist die Beratung für Eltern und/ oder Familien nach Beendigung der Maßnahme (realisiert durch den begleitenden Kontakterzieher oder durch einen systemischen Familientherapeuten). In Einzelfällen besteht aber auch die Möglichkeit von Mutter-Kind-Projekten. Die Ziele der Arbeit werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung, entsprechend der gültigen „Standards im Hilfeplanverfahren bei stationären Maßnahmen“ mit den dort aufgeführten Beteiligten festgelegt.</p>
<p>Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Ausschlusskriterien</p>	<p>In der „Villa Felicitas“ können 9 Jungen und Mädchen in Ausnahmefällen bereits im Alter ab 3 Jahren aufgenommen werden. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Villa Felicitas werden im Zusammenwirken mit dem sozialpädagogisch-therapeutischen Team der Stiftung „Dr. Georg Haar“ im Vorfeld der Maßnahme geklärt. Vor Aufnahme eines Kindes erfolgt eine umfassende Abstimmung zu den durch das Jugendamt und den Sorgeberechtigten dargestellten Problemfeldern. Das Team der Einrichtung entscheidet über die Aufnahme entsprechend der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten. Es <u>kann</u> zwischen Jugendamt, Sorgeberechtigten, Kind und der Einrichtung zunächst eine 4-wöchige Probephase mit Eingewöhnungscharakter vereinbart werden. Dabei wird im Vorfeld festgelegt, was probiert werden soll. In der oben genannten Probephase wird die Offenhaltung der Klärungsprozesse ebenso berücksichtigt, wie die Koordination und Begleitung dieser Clearingphase in der Aufnahmesituation, entsprechend der festgelegten „Standards“. Die Maßnahme wird als nicht geeignet angesehen, wenn während der Aufnahmephase bzw. der Hilfesituation eingeschätzt wird, dass der/ die Kinder/ Jugendlichen/ jungen Volljährigen sowie die Eltern die Bereitschaft zur Mitwirkung prinzipiell verweigert/n oder der Grad der Abhängigkeit von Alkohol oder illegalen Drogen primär therapeutischer Intervention bedarf.</p>
<p>Methodische Grundlagen</p>	<p>Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine systemische Betrachtung der Kinder und ihrer Familienbiographie. Die Lebensweltorientierung in der Betreuungsarbeit erschließt sich durch die pädagogischen Grundleistungen der Einrichtung „rund um die Uhr“. Dienstpläne der Einrichtung gestalten sich entsprechend dem Schulstundenplan der Kinder, in besonderen Fällen (Ferien, Krankheit, Schulausfall, Kinderrippen- oder Kindertagesstättenbetreuung etc.) durch flexible Verlagerung der Arbeitszeit. In der Gesamtplanung der pädagogischen Prozesse steht die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung des Tagesablaufes im Mittelpunkt.</p>

Leistungsinhalte der Regelleistung

In der Alltagsgestaltung der Einrichtung liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen, der Kommunikationsfähigkeit, einer humanistischen Grundeinstellung und der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit. Aus diesem Grundverständnis heraus ergeben sich die notwendigen Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der „Villa Felicitas“.

Zu den Regelleistungen der Einrichtung zählt die fachliche Begleitung der Erziehungsprozesse mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen durch Fallberatungen sowie regelmäßige Kontakte und Gespräche mit den sozialpädagogischen, therapeutischen und psychologischen Fachkräften des Trägers realisiert.

Durch die Teamleitung der „Villa Felicitas“ sind die Abläufe zu steuern, die die Grundversorgung, die pädagogische Betreuung rund um die Uhr, den Tagesablauf und Tagesstruktur, Hilfe- und Erziehungsplanung und die pädagogischen Prozesse bestimmen.

Die pädagogische Eingangsdiagnostik und Betrachtung der Lebensbiografie des Kindes bestimmen die Aufnahmesituation. Nach dem Vorgespräch mit der Klärung über Hilfebedarf und Möglichkeiten der „Villa Felicitas“ kann zunächst eine Vereinbarung über eine Erprobungszeit von einem Wochenende bis zu max. 4 Wochen getroffen werden. Diese Zeit soll dazu dienen, die ErzieherInnen und die MitbewohnerInnen kennen zu lernen.

Diese Zeit dient auch zur Analyse der Lebenssituation des Kindes in Bezug auf

⇒ bisheriger Entwicklungsverlauf ⇒ intellektuelle Leistungsfähigkeit ⇒ Verhaltensbereich ⇒ körperliche Fähigkeiten
⇒ Beziehung zu Eltern und Verwandten ⇒ biographische Bedingungen ⇒ spezielle Förderbedarfe

In der Phase der Aufnahme und Eingewöhnung fallen alle Vorbereitungen der Hilfeplangestaltung und Ableitungen zu Erziehungsaufgaben und -zielen. Im Zusammenwirken mit dem Jugendamt und den Eltern sind die Vereinbarungen über die notwendigen Regel- und individuellen pädagogischen Zusatzleistungen zu treffen.

Elemente der Tagesgestaltung sind u.a. ⇒ wecken – dabei altersspezifische Selbständigkeit fördern und fördern

⇒ altersgerechte Nachtruhe ⇒ geregelte Mahlzeiten - dabei Vor- und Nachbereitung zusammen mit den Kindern

⇒ Schulbesuch – Regelmäßigkeit plus Pünktlichkeit, Ausdauer ⇒ Hausaufgabenbetreuung – individuelle schulische Förderung

⇒ individuelle Freizeitgestaltung – u.a. in Vereinen, Jugendeinrichtungen ⇒ Reflexion des Tagesablaufes ⇒ Gruppenfähigkeit

Gesundheitspflege (z.B. gesunde Ernährung, Körpererfahrung und Umgang mit der eigenen Sexualität), Kulturtechniken wie Briefe schreiben, Telefonieren, Computerbedienung oder Umgang mit Behörden zählen ebenso zu den Förderbereichen wie die Ausprägung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten.

Spezielle Förderung erfährt der Bereich des Sozialverhaltens. Diese wird angestrebt insbesondere durch

⇒ Sicherung eines entwicklungsfördernden pädagogischen Milieus durch überschaubare interne Gruppensituationen und Schaffung von Möglichkeiten zur Selbstentfaltung, Sich zurück ziehen, zur Erholung, zum „zu Hause sein“, Schutzraum

⇒ Stabilisierung der Persönlichkeit durch Erfahrung von Vertrauen und Sicherheit sowie das Training von Selbstwertgefühl und Selbststeuerung, Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit bei Übernahme von Verantwortung.

	<p>Durch die Einrichtung erfolgt eine individuelle Begleitung der schulischen und evtl. beruflichen Entwicklungswege der jungen Menschen. Neben der hierzu stattfindenden Arbeit mit den Eltern, dem Jugendamt und den Kindern/Jugendlichen wird die Kooperation mit der Schule/ dem Betrieb angestrebt. Durch Teilnahme an Elternversammlungen und Wahrnehmen von Lehrersprechzeiten soll ein enger Kontakt zur Schule gewahrt werden. Durch die Villa Felicitas sind spezielle schulische Fördermöglichkeiten (Stütz-/Nachhilfeunterricht) zu organisieren.</p> <p>Besonderes Augenmerk wird in der Einrichtung auf die Elternarbeit gelegt. Im Zusammenwirken zwischen Kind/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und der Einrichtung wird nach Wegen zur Realisierung entwicklungsfördernder Kontakte gesucht ⇒ Herstellung, Erneuerung, Vertiefung des Kontaktes zwischen Eltern und Kind ⇒ Aktivierung und Stützung eines Prozesses der Reflexion/Selbstbesinnung ⇒ Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Beziehungspersonen ⇒ Information über Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen in der Heimsituation ⇒ Schaffung von Gesprächssituationen über aktuelle Ereignisse wie z.B. Beurlaubung zu den Eltern, Konfliktklärung, Besuchstage der Eltern in der Villa Felicitas, Familienfeiern ⇒ Förderung externer, sozialer Kontakte bzw. Pflege und Erhaltung des eigenen Freundeskreises usw.</p> <p>Die Phase der Ablösung aus der „Villa Felicitas“ wird entsprechend der nachfolgenden Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen (Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Maßnahme, evtl. betreute Wohnform der „Villa Max“) mit den Beteiligten vorbereitet. Besonders wichtig ist es dabei, eine entsprechende individuelle Form der Nachbetreuung zu installieren und dem Kind/Jugendlichen/ jungen Volljährigen das Vertrauen zu vermitteln, mit der neuen Lebenssituation klar zu kommen und die aufkommenden Ängste und Unsicherheiten abzubauen.</p>
--	---

<p>Qualität der Leistung</p>	<p>Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und zur Erreichung der Ziele nach den Festlegungen in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung "Dr. Georg Haar".</p> <p>Die qualifizierte Hilfeplanung unter Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten ist hierbei die Schlüsselsituation zur Schaffung konkreter Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsplanung, z.B. Eingangs- und Verlaufsanalyse/-diagnostik sowie Beteiligung an der Hilfeplanung und Abstimmung von Hilfeplanung und einrichtungsspezifischer Erziehungsplanung. - Die Partizipation der Jugendlichen wird umfassend verfolgt. Durch den Situationsansatz werden die Jugendlichen an der Alltagsgestaltung beteiligt. In regelmäßigen Gruppenversammlungen wird das Geschehen in der Gruppe reflektiert. - Organisations- und Personalentwicklung sind Aufgabe der Heimleitung der Stiftung "Dr. Georg Haar". Jedem(r) MitarbeiterIn stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung. Weiterhin wird eine kontinuierliche betriebsinterne Fortbildungsreihe zu sozialpädagogischen Grundfragen angeboten und von allen MitarbeiterInnen wahrgenommen. Durch die Teamleitung werden jährlich Personalgespräche geführt und der individuelle Weiterbildungsbedarf geklärt sowie realisiert. <p>Instrumente der Teamentwicklung und Fall bezogenen Beratung sind die wöchentlichen Teamsitzungen zu aktuellen Thematiken und Besprechung aller Kinder und Jugendlicher der Villa Felicitas, Team- und Einzelfallberatung unter Einbeziehung der externen Fachberatung, eine kontinuierliche wöchentliche systematische Fallbesprechung mit fachlicher Moderation und Begleitung sowie die regelmäßige Team- und bei Bedarf Fallsupervision. Weiterhin finden Klausurtagungen zur Konzeptentwicklung, Teambindung, mittel- und langfristigen Planung und Reflexion statt.</p>
------------------------------	--

<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und Betreuungsaufwandes begleitet und gestaltet das pädagogische Fachteam von staatlich anerkannten ErzieherInnen und SozialpädagogInnen den Entwicklungsprozess lebensweltorientiert. Es wird auf multiprofessionelle und gemischtgeschlechtliche Teamstruktur wert gelegt. Das Anforderungsprofil umfasst neben der fachlichen Voraussetzung auch Fähigkeiten im musisch-kreativen, sportlichen bzw. handwerklichen oder künstlerischen Bereich. Neben den pädagogischen MitarbeiterInnen arbeitet eine ¾ Kraft Hauswirtschaft mit Zusatzqualifikation als Fachkraft für soziale Arbeit. Die Heimleitung obliegt dem Gesamtleiter der Stiftung, die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung "Dr. Georg Haar".</p>
<p>Betreuungszeitberechnung, Jahresbetreuungszeit- berechnung, Nettoarbeitszeitberechnung, Berechnung des Personalbedarfes</p>	<p>siehe Berechnung im Rahmen der Entgeltvereinbarung</p>
<p>Raum- und Wohnangebot</p>	<p>Den Kindern und Jugendlichen stehen 9 Einzelzimmer, von denen 2 als Doppelzimmer nutzbar sind, (z.B. Unterbringung von Geschwistern) zur Verfügung. Daneben gibt es ein Wohnzimmer mit kleiner Kinderbibliothek, einen Lern-, Spiel- und Arbeitsbereich mit PC und Internetanschluss, eine Reparatur- und Bastelwerkstatt sowie einen Sport- und Freizeitbereich. Weiterhin gibt es 3 Bäder mit Dusche/ WC/ Badewanne, 2 Bäder mit Dusche/ WC, 1 Gästetoilette, Waschküche mit Waschmaschine sowie 1 Bad mit Dusche/ WC am Dienstzimmer. Die „Villa Felicitas“ umgibt ein großes, parkähnliches Außengelände mit eigenem Garten und Fußballplatz sowie weiteren Spielmöglichkeiten, was ein vielseitiges Freizeitangebot außerhalb des Hauses ermöglicht. Die Haltung von Kleintieren wird dadurch begünstigt.</p>
<p>Versorgungs- Leistungen</p>	<p>Zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen steht der Einrichtung eine hauswirtschaftliche Kraft zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen werden in die Realisierung der Speiseversorgung, der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten, der Pflege der Kleidung und sonstiger Textilien, der Gartenpflege, des Obst- und Gemüseanbau einbezogen und angeleitet. Reinigungsleistungen, kleinere Instandhaltungen, Wartung und Reparaturen erfolgen in Eigenleistung, soweit dies pädagogisch sinnvoll erscheint, werden die Kinder und Jugendlichen in diese Arbeiten einbezogen. Der Einrichtung steht zur Sicherung der Mobilität in Bezug auf notwendige Fahrdienste und zur Unterstützung der Freizeitgestaltung ein Kleinbus ständig zur Verfügung.</p>

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Zusätzliche Förderung
individuelle
Erziehungsleistungen
Zusätzliche schulische
Förderung

Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen zu erbringen, die sich in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam der AG „Fallschirm“ oder weiteren externen Beratern realisieren lassen.

Insbesondere können dies

- psychotherapeutische Angebote/ Einzel- und Gruppentherapie, Systemische Familientherapie, Spieltherapie
- psychologische Diagnostik, pädagogische Krisenintervention, Moderationsaufgaben sein.

Bei Bedarf können durch die AG „Fallschirm“ flexible Maßnahmen im Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen angeboten werden (Maßnahmen der Erziehungsbeistandschaften, Betreuung im eigenen Wohnraum, ISPE).

Näheres zur Struktur und Leistungsangebot der AG „Fallschirm“ kann der gesonderten Leistungsbeschreibung entnommen werden. Die Abrechnung dieser zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Fachleistungsstunden (im Regelfall während der Hilfeplanung).

Bei erhöhtem Förderbedarf einzelner Kinder ist durch die Stiftung "Dr. Georg Haar" eine zusätzliche schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen zu realisieren.